



Verein Forsthaus Hölli

Postfach 9

1737 Plasselb

www.forsthaus-hoelli.ch

info@forsthaus-hoelli.ch

Benutzervorschriften für die Mieterinnen und Mieter des Forsthauses Hölli

Übernahme und Abgabe des Forsthauses

Bei der Übernahme des Forsthauses hat sich der/die Mieter/Mieterin über den einwandfreien und sauberen Zustand des Forsthauses zu versichern.

Die Übergabe des Forsthauses ist mit der vom Verein beauftragten Person zu vereinbaren und durchzuführen. Mängel, beschädigte oder fehlende Sachen müssen schriftlich festgehalten werden.

Inventar

Dem/der Mieter/Mieterin wird ein Inventar der vorhandenen Einrichtungen, Mobiliar, Geschirr, Werkzeuge u.a.m. zur Verfügung gestellt.

Schlafgelegenheiten

Im Obergeschoss befinden sich 24 Betten. Bettanzüge stehen zur Verfügung. Schlafsack muss jede Person selbst mitbringen.

Elektrische Anlagen

Die Stromversorgung wird im Forsthaus Hölli durch eine Photovoltaikanlage sichergestellt und ist nicht an ein offizielles Stromnetz angeschlossen. Da die Stromproduktion durch Solarmodule und als Zusatz durch einen Generator gewährleistet wird, ist mit dem Stromverbrauch **haushälterisch** umzugehen, um Pannen zu vermeiden. Die technischen Einrichtungen befinden sich im Kellergeschoss und sind nur für bestimmte Personen zugänglich.

Falls die Stromreserve der Batterien 40% erreicht, müssen diese mit der manuellen Einschaltung des Generators bis auf ca. 80% bis 90% aufgeladen werden.

Lichtinstallation

Alle Räume sind mit einer ausreichenden Lichtinstallation – LED-Lampen – und Steckdosen ausgestattet. Der Strombezug ist auf **1800 Watt begrenzt und muss zwingend eingehalten werden**. Bei nicht Beachtung dieser Begrenzung besteht ein akutes Risiko einer allgemeinen Panne des elektrischen Versorgungssystems.

Es wird deshalb dringend verlangt, nur die **zwei vorhandenen Föhne** zu benutzen.

Bei Pannen ist die Kontaktperson des Vereins, Felix Bürdel unter Natel-Nr. 079 759 06 20 unverzüglich zu benachrichtigen. Pannenbehebungskosten infolge nicht Beachtung der Vorschriften werden dem Mieter belastet.

Natelempfang

Im Forsthaus ist meistens **kein** Natelempfang. Auf dem Parkplatz oberhalb des Forsthauses und am Ende des Platzes südlich des Forsthauses ist ein Natelempfang möglich.

Holz/Gas

Im Holz- und Gerätehaus steht Brennholz zur Verfügung. Für den Gasherd und Gasheizkörper steht im Holz- und Gerätehaus eine Reserve-Gasflasche zur Verfügung.

Warmwasser

Das Warmwasser wird durch den „Tiba“-Holzherd aufbereitet. Der Inhalt des Warmwasser-Boilers beträgt 300 l. **Falls die Wassertemperatur 80° erreicht, (Zähler beim „Tiba“-Holzherd) ist Warmwasser abzulassen!**

Grillstelle

Bei der Grillstelle beim Forsthaus ist Holz oder Kohle zu verwenden. Bei der Grillstelle im Wald muss die vorhandene Feuerschale benutzt werden.

Auf der kleinen Wiese südlich des Hauses darf kein Feuer gemacht werden!

Abfälle

Sämtliche Abfälle sind durch den/die Mieter/Mieterin zu entsorgen. Kehrriechtsäcke und Kehrriechtmarken können bei der Übergabe bezogen werden. Kehrriechtsäcke, die mit einer Kehrriechtmarke der Gemeinde Plasselb versehen sind, können im Container der Gemeinde Plasselb am Eingang des Quartiers Farnera rechts deponiert werden.

Organische Abfälle sind im Container südlich des Forsthauses zu deponieren.

Reinigung

Das Forsthaus ist grundsätzlich gereinigt – inkl. Feuchtreinigung der Plättliböden – abzugeben.

Eine Schlussreinigung kann dem Hauswart gegen eine Pauschalentschädigung von Fr. 150.-- anvertraut werden.

Verein Forsthaus Hölli